

Sitzung vom 7. Februar 2007

**151. Anfrage (Aus- und Weiterbildungsprogramme im Energiebereich)**

Kantonsrat Marcel Burlet, Regensdorf, hat am 27. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich ist gefordert, punkto Energie aktiv zu werden und darauf hinzuwirken, dass der Verbrauch nicht weiter zunimmt und das Potenzial für Effizienzsteigerungen bei den Elektrizitätsanwendungen und dem Wärmeverbrauch ausgeschöpft wird: insbesondere durch Weiterbildung von Fachkräften, aber auch von Anwendern von Energietechnik, können Sparpotenziale erkannt und die erneuerbaren Energien gefördert werden.

Im Energiegesetz § 16 heisst es:

«Der Staat kann die Energieplanung, Massnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung sowie die Information und die berufliche Weiterbildung auf den Gebieten der Energieversorgung und -nutzung fördern.

Der Kantonsrat bewilligt einen Rahmenkredit, aus dem der Regierungsrat Subventionen gewähren kann.»

Zu diesem Umfeld möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Massnahmen zur Information und beruflichen Weiterbildung im Sinn des Energiegesetzes § 16 führt der Kanton Zürich durch oder unterstützt er?
2. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten Jahren eingesetzt?
3. Welches sind die konkreten Resultate dieser Massnahmen?
4. Welche weiteren Zielsetzungen im Energiebereich setzen sich der Regierungsrat und die Verwaltung?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2004 wurden 69 und 2005 73 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen rationelle Energienutzung und erneuerbare Energien durchgeführt. Rund 70% der Anlässe richteten sich an Bau- und Haustechnikfachleute, 20% waren für Entscheidungsträger im Baubereich und 10% für Bauherren bestimmt. Diese Weiterbildungen werden teilweise von den Fachleuten des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) selbstständig angeboten. Beispielsweise findet zwei Mal jährlich der einsemestrige Lehrgang (60 Lektionen) «Gebäude und Energie» für Absolventinnen und Absolventen einer bautechnischen Berufslehre statt. Unterrichtet werden die Themen Bauphysik, Energietechnik und Energierecht, sodass die Kursteilnehmenden energetische Nachweise bei Planungs- oder Baubewilligungsverfahren selbstständig erstellen können. Andere Kurse und Veranstaltungen werden im Auftrag des AWEL, insbesondere durch die Vereine «Forum Energie Zürich», «Minergie» und «Energie-Cluster», durchgeführt. In diesen Fällen deckt das AWEL normalerweise die Kosten für die Kursentwicklung und die Erarbeitung der Kursunterlagen, während die eigentliche Durchführung durch die Teilnehmergebühren finanziert wird.

Zu Frage 2:

2004 wurden Fr. 582344 und 2005 Fr. 499820 für Veranstaltungen, Kurse, Schulungen, Kursunterlagen und Dokumentationen aufgewendet. Die Eigenleistungen des Kantons sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Bund subventionierte diese Aufwendungen im Rahmen der Globalbeiträge für Energiefördermassnahmen mit 50%.

Zu Frage 3:

Die Wirkung dieser Weiterbildungen lassen sich nur schwer messen. So subventioniert der Bund im Rahmen der Globalbeiträge diese Anlässe, bezieht sie jedoch bei der Wirkungsbemessung nicht mit ein. Stichprobenuntersuchungen zeigen, dass rund ein Viertel der Bauherren über den Anforderungen bauen, welche die energetischen Vorschriften vorsehen. Am Kurs «Gebäude und Energie» nehmen durchschnittlich 25% ausserkantonale Fachleute teil. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Glarus haben das AWEL beauftragt, die Weiterbildung für ihre rund 400 zur Gesuchsprüfung berechtigten Fachleute gegen entsprechende Vergütung durchzuführen. Daraus kann geschlossen werden, dass die kantonalen Aktivitäten auch über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung finden.

Zu Frage 4:

Die Weiterbildung der Bau- und Haustechnikfachleute wie auch der Entscheidungsträger in der Baubranche ist eine wichtige Aufgabe und soll weitergeführt werden. Nur dank ständig weitergebildeten Fachleuten kann ein hoher Stand der Technik erhalten werden. Dies ist Voraussetzung für grossflächige Verbreitung des Minergie-Standards, für die sinnvolle Verwendung von Fördergeldern und für eine möglichst geringe Fehlerquote bei den energetischen Nachweisen im Rahmen von Baubewilligungen. Kenntnislücken bei Fachleuten werden mittels Stichprobenkontrollen bei energetischen Nachweisen und mit Qualitätskontrollen bei Minergie-Bauten festgestellt. Darauf beruhend wird das Weiterbildungsangebot laufend aktualisiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**